

Soziale Gemeindeentwicklung

Wir unterstützen freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Regionen bei ihren vielfältigen Initiativen und Projekten. Wir fördern freiwilliges Engagement, Bürgerbeteiligung und begleiten nachhaltige Gemeindeentwicklungsprozesse. Darunter verstehen wir Maßnahmen, die von Gemeinden mit Bürgerbeteiligung oder von Freiwilligen in Kooperation mit ihrer Gemeinde durchgeführt werden und soziale Treffpunkte, Begegnungsorte und Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Immer mit dem Ziel, das „Miteinander“ zu stärken und die Solidarität zu fördern. Weitere Infos: www.gemeindeentwicklung.at

Wichtige Kriterien

- Von und mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. Freiwilligen in Kooperation mit der Gemeinde entwickelt und durchgeführt
- Öffentliche, d.h. allgemein zugängliche Maßnahmen und Veranstaltungen
- Inhaltlich zuständige Ansprechperson in der Gemeinde verankert, in ständiger Abstimmung mit der Projektbegleitung der Gemeindeentwicklung
- Weiters sind die Logos von Land Salzburg und Gemeindeentwicklung auf allen projektbezogenen Publikationen anzubringen. Alternativ ist auch ein schriftlicher Hinweis möglich: „Dieses Projekt wird vom Land Salzburg über die Soziale Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk gefördert.“

Unsere Leistungen

1. Begleitung und Beratung

Wir organisieren bzw. bringen Expertise in Prozesse vor Ort ein. Arbeitsgruppen werden bedarfsoorientiert begleitet.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Drucksachen werden gestaltet und gedruckt, die Druckkosten übernimmt die Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk bis zu einer bestimmten Höhe. Public Relations: Presseaussendungen, Newsletter und Magazine.

3. Finanzielle Förderung

Abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde sowie der Projektart kann zusätzlich zu Projektbegleitung, Beratung und Erstellung der Drucksachen auch eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Pro Gemeinde und Jahr können maximal 5.000 € an Förderung ausbezahlt werden. Es handelt sich dabei um eine Kofinanzierung (50 % der Gesamtkosten, welche von der Gemeinde getragen werden). Kriterien und Fristen für die Kofinanzierung müssen eingehalten werden, es besteht kein Rechtsanspruch.

Förderung beantragen

Bis 15. Jänner stellt die Gemeinde einen Förderantrag für das gesamte Jahr – mit Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters. Dafür genügt eine Auflistung der Projekte mit den geschätzten Kosten. Sind die Projekt-titel nicht selbsterklärend, bedarf es eines ergänzenden Info-Satzes.

Förderung abrechnen

Bis 15. Jänner muss die Jahresabrechnung erfolgen. Die Gemeinde schickt Rechnungen und Zahlungsbelege. Als Nachweis gelten nur an die Gemeinde gerichtete Rechnungen. Die Förderung beträgt 50 % der Rechnungssumme, die anderen 50 % trägt die Gemeinde. Für jedes geförderte Projekt sind ein kurzer Bericht samt Fotos mit Bildquelle und die Bekanntgabe der Teilnahmezahlen erforderlich.

Kontakt

Alexander Glas MSc
Flachgau, Tennengau
Tel: 0662-872691-13
E-Mail: alexander.glas@sbw.salzburg.at

Mag. Gerda Böck-Magos
Pongau, Pinzgau, Lungau
Tel: 0662-872691-23
E-Mail: gerda.boeck-magos@sbw.salzburg.at

Soziale Gemeindeentwicklung 2026

Angaben zur Gemeinde:

Gemeinde: _____

Ansprechperson: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Höhe der angesuchten Förderung (max. € 5000 / 50 % der Gesamtkosten): € _____

Zweck der angesuchten Förderung: **Soziale Gemeindeentwicklung**

Projektbezeichnung	Kostenschätzung (Gesamtkosten)	Erläuterung zum Inhalt des Projekts

Datum _____

Unterschrift Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin